

entzieht Herrn Tarekege im Januar 2005 die Arbeitserlaubnis. Tashome Tarekege klagt noch im gleichen Monat und stellt zudem mit Unterstützung von PRO ASYL einen Antrag auf Bleiberecht. Er hat Erfolg: Das Gericht glaubt ihm, dass eine Passbeschaffung für ihn unmöglich ist. Die Ausländerbehörde zieht daraufhin das Arbeitsverbot zurück. Tashome Tarekege findet erneut Arbeit und erhält endlich eine Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung.

Azad Özmen* aus der Türkei

1996 kommt der 11jährige Kurde Azad Özmen als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling aus der Türkei nach Deutschland. Seine Eltern wurden verfolgt und inhaftiert. Azad besucht die Schule, macht seinen Abschluss und engagiert sich in einem multikulturellen Jugendverein. Im Jahr 2004 – erst nach acht Jahren – wird sein Asylantrag endgültig abgelehnt. 2006 beantragt er ein Bleiberecht. Azad erfüllt alle Anforderungen: Er lebt lange in Deutschland, ist bestens integriert und kann ein aktuelles Arbeitsangebot vorweisen.

Die Ausländerbehörde lehnt seinen Antrag dennoch ab. Begründung: Er habe seinerzeit nach der Ablehnung seines Asylantrags die Beschaffung eines Passes verzögert. In Wahrheit liegt der Pass seit zwei Jahren genau dieser Behörde vor. Im Mai 2007 soll Azad abgeschoben werden, was durch eine Petition kurzfristig verhindert wird. Mittlerweile ist die Petition abgelehnt. Ein Ersuchen an die Härtefallkommission wird nicht zugelassen. Aus Angst vor seiner Abschiebung erleidet Azad einen Nervenzusammenbruch und muss im Krankenhaus behandelt werden. PRO ASYL unterstützt Azad im gerichtlichen Klageverfahren für ein Bleiberecht.

* Namen geändert.

PRO ASYL:

Seit über 20 Jahren im Einsatz für Flüchtlingsrechte.

PRO ASYL gibt es seit 1986. Wir helfen Flüchtlingen in ihren oft bedrückenden Lebenssituationen. Wir informieren die Öffentlichkeit. Wir setzen uns für Schutzsuchende ein – in Deutschland und in ganz Europa. Und wir kämpfen politisch gegen Rechtsextremismus und rassistische Gewalt. Wir wollen, dass unsere Gesellschaft offen, demokratisch und frei ist. Der Einsatz für Menschen verschiedener Hautfarbe, Herkunft oder Kultur ist eng damit verbunden. Alle, die sich für diese Ziele einsetzen wollen, sind herzlich bei uns willkommen.

Herausgeber:

Förderverein PRO ASYL e.V.

Postfach 16 06 24

60069 Frankfurt/M.

Telefon: 069/23 06 88

Fax: 069/23 06 50

Internet: www.proasyl.de

E-Mail: proasyl@proasyl.de

Spendenkonto-Nr. 8047300

Bank für Sozialwirtschaft Köln

BLZ 370 205 00

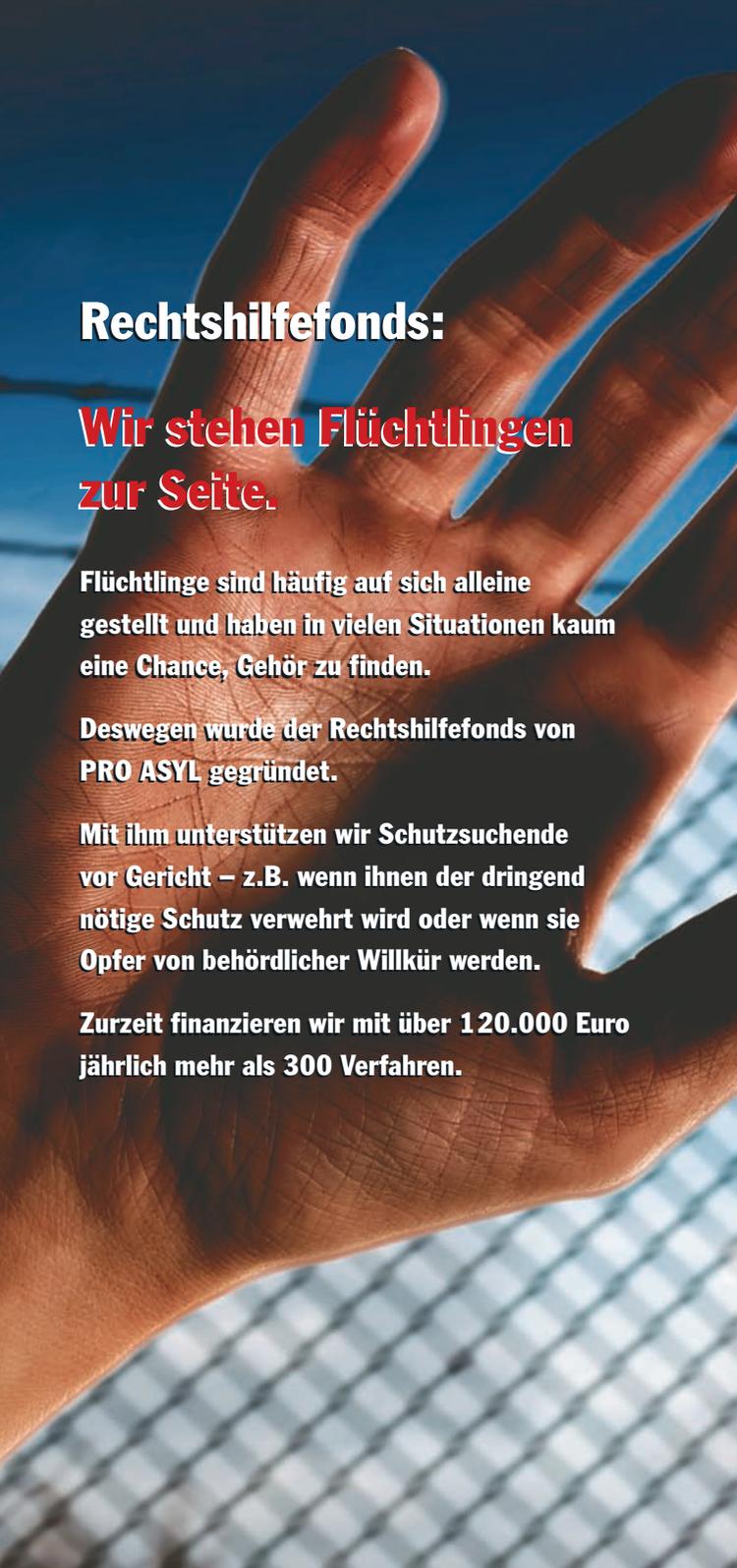
Veröffentlicht im September 2007

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.

Bleiberechtsfälle im PRO ASYL Rechtshilfefonds.



PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.



Rechtshilfefonds:

Wir stehen Flüchtlingen zur Seite.

Flüchtlinge sind häufig auf sich alleine gestellt und haben in vielen Situationen kaum eine Chance, Gehör zu finden.

Deswegen wurde der Rechtshilfefonds von PRO ASYL gegründet.

Mit ihm unterstützen wir Schutzsuchende vor Gericht – z.B. wenn ihnen der dringend nötige Schutz verwehrt wird oder wenn sie Opfer von behördlicher Willkür werden.

Zurzeit finanzieren wir mit über 120.000 Euro jährlich mehr als 300 Verfahren.

Bleiberechtsfälle vor Gericht: die letzte Chance, bleiben zu können.

Durch die unzureichende und bürokratisch überfrachtete Bleiberechtsregelung geraten viele Flüchtlinge, die schon lange geduldet in Deutschland leben, erneut in eine schwierige Situation. Eine Vielzahl versteckter rechtlicher Fallstricke stürzt Menschen, die ein Bleiberecht beantragen, erneut in Ungewissheit und Angst. Jugendliche, deren Eltern nicht die Voraussetzungen für ein Bleiberecht erfüllen, müssen sich von ihrer Familie trennen: Das Bleiben der Kinder setzt die Ausreise der Eltern voraus. Auch alte und kranke Menschen, die nicht arbeiten können, sind von der Regelung ausgenommen. Sie müssen weiterhin ihre Abschiebung befürchten.

Oft reicht schon eine restriktive Entscheidung der Ausländerbehörde aus, um von der Bleiberechtsregelung ausgeschlossen zu werden. Flüchtlinge sind in dieser Situation auf professionelle Hilfe angewiesen. Der gerichtliche Klageweg stellt für die Betroffenen oft die letzte Chance auf ein menschenwürdiges Leben dar. PRO ASYL unterstützt mit dem Rechtshilfefonds unter anderem auch solche Fälle vor Gericht.

Menschen, für die wir streiten.

Aferdita Saminovic* aus Serbien-Montenegro

Aferdita Saminovic ist 1999 aus dem vom Bürgerkrieg zerrütteten Ex-Jugoslawien nach Deutschland geflohen. Kriegserlebnisse und Gewalterfahrungen haben sie schwer traumatisiert. Sie ist suizidgefährdet. Mehrmals muss sie sich deswegen in stationäre psychologische Behandlung begeben. An eine Rückkehr ist nicht mehr zu denken, bestätigen ärztliche Gutachter. Vielmehr benötigt sie die Unterstützung ihrer in Deutschland leben-

den Schwester und ihrer Kinder. In einem Verzweiflungsakt heiratet Frau Saminovic in der Hoffnung bleiben zu können. Die Ausländerbehörde droht ihr deshalb mit Abschiebung. Ein Rechtsanwalt versucht dies mit der Unterstützung von PRO ASYL zu verhindern und hat Erfolg: Ein Gericht gibt Frau Saminovic im Juni 2006 Recht und erkennt an, dass angesichts der diagnostizierten Traumatisierung die Bemühungen von Aferdita Saminovic um einen Aufenthaltsstatus »in einem anderen Licht erscheinen, sodass ihr diese Umstände (wie das kurzfristige Eingehen einer Ehe) nicht in vorwerfbarer Weise entgegengehalten werden können«. Frau Saminovic wird jedoch weiterhin nur geduldet.

Im Februar 2007 beantragt sie ein Bleiberecht. Ungeachtet des vorherigen Gerichtsbeschlusses hält die Ausländerbehörde an der Ausreisepflicht fest. Die Behörde ignoriert weiterhin die schwere Erkrankung der Frau und lehnt den Antrag ab. Hiergegen legt der Rechtsanwalt erneut Klage ein, um Aferdita Saminovic zu einem gesicherten Aufenthalt zu verhelfen.

Teshome Tarekege* aus Äthiopien

Teshome Tarekege flieht im Winter 1994 nach Deutschland und beantragt Asyl. Ein Jahr später lehnt das Bundesamt sein Asylgesuch ab, im Jahr 2000 wird sein Asylverfahren endgültig negativ abgeschlossen. Herr Tarekege wird zur Beschaffung von Ausweispapieren und zur sofortigen Ausreise aus der Bundesrepublik aufgefordert. Weil er keinen Pass hat, wird er zunächst geduldet. Zwischen 2002 und 2004 bemüht er sich bei seiner Botschaft mehrmals um Reisepapiere, er bittet eine Familienangehörige und mehrere Rechtsanwälte aus Äthiopien um die Zustellung einer Geburtsurkunde – ohne Erfolg. Trotz seiner intensiven Bemühungen wirft ihm die Ausländerbehörde fehlende Mitwirkung bei der Passbeschaffung, Identitätstäuschung und eine »beharrliche Verweigerungshaltung« vor. Sie